



Vorlage

Datum: 02.01.2020
 Vorlage FB I/3852/2020

TOP	Betreff Quartalsbericht IV/2019
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	16.01.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) sind Bürgermeister und Betriebsausschuss verpflichtet, vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Christian Schulz

Anlagen:
 Quartalsbericht 04/2019